

Einsatz einer Seelsorgerin / eines Seelsorgers im kirchlichen Dienst in Senioren- und Pflegeheimen



Frau / Herr _____

steht als ehrenamtliche/r als hauptamtliche/r Seelsorger/in im Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern. Sie/er ist über das angemessene und umsichtige Verhalten (Hygienemaßnahmen, Symptomatik der Erkrankung an Covid-19, Meldeverpflichtungen etc.) informiert.

Der Dienst der Seelsorge ist gerade in Krisenzeiten existenzrelevant und versteht sich als Teil des professionellen Krisendienstes. In dieser Hinsicht ist der seelsorgliche Dienst am Menschen im Senioren- oder Pflegeheim nicht als Besuch im Sinne der Hygieneschutzverordnungen anzusehen.

Im Epidemiologischen Bulletin 2/2021 vom 14.1.2021 des Robert Koch Instituts sind bezüglich der anstehenden Impfungen „andere Tätige in Senioren- und Pflegeheimen mit Kontakt zu BewohnerInnen“ als Stufe 1 der zu priorisierenden Personengruppen genannt. Wir haben Rückmeldungen, dass in einzelnen Senioren- und Pflegeheimen unseren Seelsorgerinnen und Seelsorgern bereits ein Impfangebot gemacht wurde und die ersten bereits eine Impfung erhalten haben. Das ist sehr zu begrüßen und wir bitten Sie - nach allen Möglichkeiten – in Ihrem Haus ebenso zu verfahren.

Wir versichern, dass dieser „Ausweis“ ausschließlich solchen Personen ausgestellt wird, die im Rahmen ihres Dienstauftrags regelmäßig und häufig zur Ausübung der Seelsorge die BewohnerInnen und das Personal der Häuser aufsuchen.

Wir bedanken uns herzlich für alle Unterstützung! Bei Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ort, Datum _____

Für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern

Dekan / Dekanin

Stempel/ Siegel/ Unterschrift)